



**Bundesverband  
Rettungshunde**

**Hunde retten Menschen**

# **BRH-Prüfungsordnung**

**Bundesweite Prüfungsordnung des BRH Bundesverband Rettungshunde e.V.  
Gemäß DIN 13050 (BwPO)**

Version 2025 03



## Abkürzungen

BH/VT (Begleithundeprüfung/Verkehrssicherheitsteil)  
BRH (BRH Bundesverband Rettungshunde e.V.)  
FL (Fläche)  
GS (Grundstellung)  
HF (Hundeführer)  
KvP (Kürzlich verstorbene Person, Todeseintritt <48h)  
LH (Leistungsheft)  
LR (Leistungsrichter)  
LRO (Leistungsrichter-Obmann)  
MT (Mantrailing, Mantrailer)  
MTB (Mantrailer-Basistest)  
Prüfungsbogen (PB)  
PEB (Prüfungserfassungsbogen)  
PL (Prüfungsleiter)  
PO (Prüfungsordnung)  
Praktischer Gehorsam und Verhalten (PGV)  
PSA (Persönliche Schutzausrüstung)  
RH (Rettungshund)  
RHS (Rettungshundestaffel)  
SL (Spurleger)  
Team (Rettungshundeführer mit seinem Hund)  
TR (Trümmer)

## Anlagen

Leitfaden für Ausbildung und Einsatz  
Qualitätsrichtlinie  
Richtlinie für MTB-Bewerter

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeiner Teil .....</b>	<b>4</b>
<b>1.1 Gültigkeit .....</b>	<b>4</b>
<b>1.2 Voraussetzungen Prüfungsteilnehmer .....</b>	<b>4</b>
<b>1.3 Reihenfolge der Prüfungen .....</b>	<b>5</b>
<b>1.4 Praktischer Gehorsam und Verhalten (PGV).....</b>	<b>6</b>
<b>1.5 Veranstaltungsberechtigung und Termenschutz .....</b>	<b>6</b>
<b>1.6 Prüfungsleitung, Durchführungsbestimmungen, Dokumentation .....</b>	<b>7</b>
<b>1.7 Bewerter und Leistungsrichter .....</b>	<b>8</b>
<b>1.8 Gültigkeiten und Anerkennungen.....</b>	<b>9</b>
<b>1.9 Anerkennung anderer Prüfungsordnungen und Prüfungen außerhalb des BRH .....</b>	<b>9</b>
<b>1.10 Ausführungsrichtlinien .....</b>	<b>10</b>
<b>1.11 Beschwerden.....</b>	<b>10</b>
<b>2. Prüfungen .....</b>	<b>11</b>
<b>2.1 Zielvorstellung.....</b>	<b>11</b>
<b>2.2 Bewertung .....</b>	<b>11</b>
<b>2.3 BH/VT .....</b>	<b>11</b>
<b>2.4 Fläche und Trümmer.....</b>	<b>11</b>
<b>2.4.1 Zielvorstellung.....</b>	<b>11</b>
<b>2.4.2 Vorprüfung Fläche und Trümmer.....</b>	<b>12</b>
<b>2.4.3 Gewandtheit .....</b>	<b>12</b>
<b>2.4.4 Rettungshundeprüfung Fläche .....</b>	<b>15</b>
<b>2.4.5 Anzeige kvP (Zusatzmodul Fläche) .....</b>	<b>17</b>
<b>2.5 Rettungshundeprüfung Trümmer .....</b>	<b>18</b>
<b>2.6 Mantrailing .....</b>	<b>20</b>
<b>2.6.1 Mantrailer Basistest .....</b>	<b>21</b>
<b>2.6.2 MT Suche.....</b>	<b>22</b>
<b>2.6.3 MT Negativ .....</b>	<b>23</b>

# 1. Allgemeiner Teil

## 1.1 Gültigkeit

Diese PO ist gültig für alle Staffeln des BRH Bundesverband Rettungshunde e.V. BRH Mitglieder sind verpflichtet ihren Hund nur einzusetzen, wenn er über eine gültige Prüfung entsprechend der Regelungen dieser PO verfügt und entsprechend der Regelungen des BRH Leitfadens für Ausbildung und Einsatz und der Einsatzordnung aktuell einsatzüberprüft ist. Nach Bestehen aller Prüfungsstufen der jeweiligen Sparte bestimmt die Rettungshundestaffel über die Einsatzfähigkeit des nach dieser PO geprüften Teams. Verstöße gegen die Regelungen dieser PO können entsprechend den Rechtsvorschriften des BRH geahndet werden. Das Prüfungsergebnis ist von allen BRH RHS gegenseitig anzuerkennen.

## 1.2 Voraussetzungen Prüfungsteilnehmer

Jedes aktive BRH Mitglied hat ein BRH Leistungsheft, welches zur Prüfung vorgelegt werden muss. Es wird von der RHS, welcher der HF angehört, ausgestellt. Jeder HF darf pro Hund nur ein aktuelles LH haben. Sofern ein LH voll ist, aber wegen absolvierten Prüfungen noch benötigt wird, ist dieses 2. Heft mitzuführen.

Der Hundeführer muss mindestens 16 Jahre alt sein und Mitglied in einem dem BRH angehörigen Verein (RHS) oder einer Mitgliedorganisation der IRO sein.

Während der gesamten Prüfungsveranstaltung müssen Prüfungsteilnehmer und Hunde physisch und psychisch offensichtlich in der Lage sein, an der Prüfung mitzuwirken. Über die Prüfungsteilnahme entscheiden abschließend PL und LR.

Sind Eigentümer und Hundeführer des Hundes verschiedene Personen, so hat der Eigentümer eine Verpflichtungserklärung abzugeben, dass er seinen Hund dem Hundeführer zu den Übungen, Prüfungen und Einsätzen zur Verfügung stellt.

Die Gültigkeit einer Prüfung bezieht sich immer auf die Kombination Hundeführer und Hund, welche die Prüfung zusammen abgelegt haben. Der Hund gilt nur mit dem Hundeführer, mit welchem er die Prüfung bestanden, hat als geprüfter Rettungshund.

Der Hund muss am Tag der Prüfung das geforderte Mindestalter vollendet haben. Ausnahmen sind nicht zulässig.

Das Zulassungsalter für den Hund beträgt:

		Monate
BH/VT-Prüfung		15
BRH Vorprüfung Fläche, Trümmer		15
BRH Prüfung Fläche, Trümmer, kvP		18
Mantrailer-Basistest		15
BRH Mantrailing Prüfung Suche, Negativ		18
Einsatzüberprüfung		18

Der Hund muss gegen Tollwut gültig geimpft und gegen Staupe, Hepatitis Contagiosa Canis, Parvovirose und Leptospirose gemäß tierärztlicher Vorschrift und je nach Impfstoff so geimpft sein, dass ein ständiger Impfschutz besteht.

Der Nachweis der gültigen Impfungen ist durch Vorlage des Impfpasses vor der Prüfung beim PL zu erbringen. Bei Nachweis einer medizinischen Indikation, welche die Impfung des Hundes verhindert, muss dies gegenüber dem BRH Vorstand unter Einbeziehung des BRH Tierschutzbeauftragten rechtzeitig zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Hund muss eindeutig mittels implantierten Mikrochip identifiziert werden können. Der Mikrochip wird vor der Prüfung durch den LR abgelesen und mit den Eintragungen in den Prüfungsunterlagen und dem Impfpass verglichen.

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfung haftet der Hundeführer für sich und seinen Hund, er muss daher als Hundehalter eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe abgeschlossen haben und diese jährlich seiner RHS nachweisen.

### **1.3 Reihenfolge der Prüfungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an einer BRH Einsatzüberprüfung, Fläche-, Trümmer-, MT Suche-, MT Negativ Prüfung, ist ein gültiger Erste-Hilfe-Kurs gemäß der Vorgabe des DGUV. Dieser soll ins Leistungsheft eingetragen sein. Hat der Hundeführer eine vergleichbare oder höhere Qualifikation (Sanitätskurs max. 36 Monate alt, Berufsbezogene Kenntnisse von Notärzten, Notfallsanitätern, Rettungsassistenten und Rettungssanitätern oder ähnliches), ist dies dem LR gegenüber nachzuweisen und von diesem ins LH einzutragen. Der Nachweis ist in jedem Fall mitzuführen.

Voraussetzung für die Teilnahme an einer BRH Hauptprüfung (FL/TR/MT) ist ein bestandener Sachkundenachweis entsprechend BH VDH. Dieser kann direkt vor der Hauptprüfung abgelegt werden (aufsteigende Prüfung). Zum Nachweis einer Alltagstauglichkeit des Hundes kann – ebenfalls für die Teilnahme an einer BRH Hauptprüfung (FL/TR/MT) mit dem selben Hundeführer eine Begleithundeprüfung (BH/VT) abgelegt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an einer BRH FL/TR Prüfung oder Einsatzüberprüfung FL/TR ist eine bestandene, gültige Vorprüfung FL/TR. Findet die Einsatzüberprüfung FL/TR vor der BRH Hauptprüfung Fläche/Trümmer statt, kann auf den Nasenteil der Vorprüfung FL/TR verzichtet werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an einer MT Suche/Negativ Prüfung oder Einsatzüberprüfung MT ist ein bestandener und gültiger Mantrailer-Basistest.

In allen Sparten kann die Reihenfolge der Hauptprüfungen und Einsatzüberprüfung durch die Staffel frei gewählt werden.

Voraussetzung für das erstmalige Ablegen der Teilprüfung kvP ist eine bestandene Flächenprüfung und die Versicherung, dass der Hund nicht für Auslandseinsätze in den Trümmern eingesetzt wird.

Wiederholungsprüfungen der Teilprüfung kvP können unabhängig von der Flächenprüfung abgelegt werden, sie sind aber nur im Zusammenhang mit einer gültigen Flächenprüfung als erweiterte Qualifikation gültig.

## 1.4 Praktischer Gehorsam und Verhalten (PGV)

Der LR und MTB-Bewerter beobachtet das Verhalten des Hundes während der gesamten Prüfungsveranstaltung.

Der LR und MTB-Bewerter ist verpflichtet, bei augenscheinlichen negativen Verhaltensauffälligkeiten den Hund von der Prüfung zu verweisen und dies im Leistungsheft wie auch in den Bewertungsunterlagen einzutragen. Es erfolgt eine Meldung an den LRO-BRH.

Die PGV umfasst:

- Verhalten und Gehorsam des Hundes unter Störeinwirkung.
- Verhalten und Gehorsam des Hundes im Kontakt mit Personen.
- Verhalten und Gehorsam des Hundes im Kontakt mit anderen Hunden und Tieren.

## 1.5 Veranstaltungsberechtigung und Termenschutz

Prüfungen können grundsätzlich das ganze Jahr über durchgeführt werden, sofern die Sicherheit von Mensch und Tier gewährleistet ist.

Ganze Prüfungstage können Samstage, Sonntage und Feiertage sein. Der Tag vor einem Wochenende oder vor einem Feiertag im Zusammenhang mit dem Folgetag kann als halber Tag (halbe Punktzahl an Prüfungen möglich) beantragt werden.

Vorprüfungen mit Suchteil und Geräteteil führen die BRH RHS eigenverantwortlich organisiert durch. Die Bewerber sind für die Aufgaben des PL analog den Regelungen dieser PO zuständig. Für alle anderen Prüfungen erteilt der LRO auf Antrag eine Freigabe und den Termenschutz. Prüfungsanträge können von den Staffeln zur Durchführung einer von ihnen organisierten Prüfung, von den Referaten Einsatz und Ausbildung und dem Vorstand gestellt werden.

Das Prozedere zur Antragstellung, Vergabe von Terminen und Verteilung der Leistungsrichter wird in den Verwaltungsabläufen für Leistungsrichter geregelt.

Bestätigte Termine werden im Auftrag des LRO auf der BRH Homepage im Kalender unter Angabe der ausrichtenden Stelle, der beantragten Sparten und der Kontaktperson (in der Regel dem Prüfungsleiter) veröffentlicht.

Richtwert für einen Prüfungstag sind 36 Punkte. An aufeinander folgenden Tagen können die Punkte ökonomisch verteilt werden. Abschließend entscheidet der zugeteilte LR.

Sparte	Punkte
BH-Prüfung Sachkundenachweis	1
BH-Prüfung VDH/FCI	2
BRH Fläche	3
BRH Trümmer	3
BRH Mantrailing Suche	7
BRH Mantrailing Negativ	3
Spur legen für MT Suche	3
IRO RH Prüfung	Punkte entsprechend FCI/IRO PO
Anzeige kvP	1

Jedes Team darf sich für je eine Prüfung (FL/TR/MT-Suche/MT-Negativ) bei einer Prüfungsveranstaltung anmelden. Eine Anmeldung bei einer weiteren Prüfungsveranstaltung ist erst nach nicht bestehen der Prüfung zulässig. Eine Anmeldung kann nur mit einem vollständig ausgefüllten und von der Ausbildungsleitung unterschriebenen Prüfungsbogen erfolgen. Die Unterschrift der HF kann vor Ort erfolgen.

Ein Hund kann an einem Prüfungstag von einem HF nicht in zwei aufsteigenden Prüfungen geführt werden (z.B. Vorprüfung und Hauptprüfung derselben Sparte).

Ein Hund kann an einem Prüfungstag von einem HF in zwei verschiedenen Sparten geführt werden (außer MT).

Besteht das Team am 1. Prüfungstag die Prüfung in Fläche oder Trümmer nicht, kann es nur mit Zustimmung des LR am Folgetag die Prüfung wiederholen.

Besteht ein MT Team die MT Suche nicht, kann es frühestens am 3. darauffolgenden Wochenende wieder eine MT Suche antreten.

Allgemein gilt, wenn ein Team fünfmal in Folge eine Prüfung (FL, TR, MT-Negativ, MT-Suche) nicht besteht oder disqualifiziert wird, ist eine weitere Prüfungsteilnahme dem Team in dieser Prüfung frühestens nach 6 Monaten wieder erlaubt. Pausiert das Team in dieser Sparte bereits vorher für mindestens 6 Monate, wird wieder neu gezählt (MT-Suche und MT-Negativ werden unabhängig voneinander gezählt).

Ein Hund darf an einem Prüfungstag an maximal zwei Prüfungen teilnehmen, egal ob mit demselben oder einem anderen Hundeführer.

Ein Hundeführer kann an einem Prüfungstag mehrere Hunde führen.

Läufige Hündinnen sind zu allen Prüfungen zugelassen. Sie müssen jedoch abgesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten und als letztes geprüft werden.

## **1.6 Prüfungsleitung, Durchführungsbestimmungen, Dokumentation**

BRH Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Zuschauer können durch den LR beschränkt werden, wenn die Durchführung ansonsten gestört wird oder die Sicherheit beeinträchtigt ist.

Der Prüfungsleiter wird, durch die die Prüfung beantragende Stelle bestimmt. Er ist für den organisatorischen Teil der Prüfung zuständig und verantwortlich. Er kann eine Kopie des Leistungsheft anfordern. Eine Bestätigung mit Futter/Spielzeug während der Prüfung ist nur möglich, wenn die Regelung der PO dies explizit erlauben.

Der PL hat für ein geeignetes und den Anforderungen der PO entsprechendes Prüfungsgelände zu sorgen. Er ist für die Einteilung und Einweisung der Helfer verantwortlich und hat einen ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung zu gewährleisten.

Bei MT Prüfungen **mindestens 18 Tage**, bei allen anderen Prüfungen mindestens **4 Tage vorher** erhält der amtierende LR folgende Informationen durch den PL:

- Prüfungsort
- Teilnehmerzahl in den jeweiligen Sparten
- Zeitplan
- Helferplan

**Spätestens 4 Tage vorher** erhält der LR den vorausgefüllten PEB und die Prüfungsbögen der Teilnehmer.

Grundsätzlich finden an einem Tag MT Prüfungen immer vor den Flächen- und Trümmerprüfungen statt.

Sofern die Unterlagen nicht rechtzeitig eingereicht werden, kann der LR die Prüfung absagen. Der PL ist verantwortlich für die Kontrolle der Leistungshefte und Impfpässe.

Das Prüfungsergebnis wird am Prüfungstag im Leistungsheft des Hundeführers eingetragen und vom LR unterschrieben.

Der amtierende LR ist zur Kontrolle der Richtigkeit der Angaben auf dem PEB und den Prüfungsbögen verpflichtet. Beide werden vom PL und LR am Prüfungstag vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Der PEB wird innerhalb von 14 Tagen durch den LR bei der Geschäftsstelle eingereicht. Die Prüfungsbögen werden innerhalb von 14 Tagen an den PL gesendet, dieser verteilt die PB an die teilnehmenden Staffeln. Der LR verwahrt den PB für 2 Jahre.

## **1.7 Bewerter und Leistungsrichter**

Vorprüfungen werden von einem Gremium aus einem zertifizierten BRH Ausbilder der Sparte und zwei erfahrenen Hundeführern der Sparte abgenommen. Als erfahrener Hundeführer gilt, wer drei erfolgreiche Prüfungen der zu prüfenden Sparte bestanden hat. HF werden zur Vorprüfung durch den zuständigen Ausbilder ihrer RHS zugelassen.

Der MTB wird von MTB Bewertern abgenommen.

MTB Bewerter sind:

- Bestandsgeschützte MTB Bewerter (Stand 12/2018), welche beginnend ab 2019 alle 4 Jahre jeweils mindestens ein MT Seminar besucht haben. Der Bestandschutz endet mit Ablauf des Jahres 2028
- Zertifizierte BRH MT Ausbilder
- LR MT

Prüfungen Fläche, Trümmer und KvP werden von LR RH und Prüfungen MT Suche und Negativ werden von LR MT abgenommen. Sachkunde nach BH/VT und BH/VT können von allen zugelassenen LR abgenommen werden.

Prüfungen nach IRO PO können sowohl von VDH/FCI anerkannten LR des BRH wie auch von LR für RH im VDH/FCI abgenommen werden.

## **1.8 Gültigkeiten und Anerkennungen**

Die Vorprüfung RH mit Suchteil und Geräteprüfung ist gültig bis zum 31.12. des Folgejahres (z.B. im Laufe des Jahres 2021 bestanden, gültig bis 31.12.2022).

Der MTB ist gültig bis zum 31.12. des 3. Folgejahres (z.B. im Laufe des Jahres 2021 bestanden, gültig bis 31.12.2024). Ein MTB muss wieder abgelegt, wenn nach einer bestandenen MT Suche bis zum 31.12. des zweiten Folgejahres keine neue MT-Suche bestanden wird. (Beispiel 1: 2024 MT Suche bestanden, 2025 nicht bestanden, 2026 nicht bestanden, 2027 muss der MTB wiederholt werden, Beispiel 2: 2024 MT Suche bestanden, 2025 nicht bestanden, 2026 MT Suche bestanden -> MTB muss nicht wiederholt werden.)

Die Rettungshundeprüfung Fläche und Trümmer ist gültig bis zum 31.12. des Folgejahres. Die Prüfung MT Negativ ist gültig bis zum 31.12. des 2. Folgejahres (Beispiel: MT Negativ bestanden im Jahr 2024, gültig bis 31.12.2026).

Die Prüfung MT Suche ist gültig bis zum 31.12. des Folgejahres.

Ein Mantrailer gilt als geprüft, wenn beide Prüfungsteile (MT Suche und MT Negativ) entsprechend dieser Regelungen gültig sind. Liegt zwischen dem erfolgreichen Bestehen beider Teile ein Jahreswechsel, hat das keine Auswirkungen auf die Gültigkeit des jeweiligen Prüfungsteils.

Die Ergänzungsprüfung KvP ist gültig bis zum 31.12. des Folgejahres.

Nach der mit Erfolg abgelegten ersten Rettungshundeprüfung einer Sparte erhält das Team von der veranstaltenden RHS eine Urkunde der Prüfung und eine RH-Halsbandplakette. Die RH-Halsbandplakette und die Urkunde bleiben im Besitz des Hundeführers, auch wenn der Hund nicht mehr für den Rettungseinsatz zur Verfügung steht. Wenn er wegen Krankheit oder aus Altersgründen ausscheidet, behält er das Ausbildungskennzeichen Rettungshund. Wird dem Hund das Ausbildungskennzeichen aus anderen Gründen abgesprochen oder nicht verlängert, darf er die Plakette nicht mehr tragen. Das Tragen der Plakette ohne das Ausbildungskennzeichen Rettungshund ist ein Verstoß gegen die BRH Satzung.

## **1.9 Anerkennung anderer Prüfungsordnungen und Prüfungen außerhalb des BRH**

Begleithundeprüfungen werden anerkannt, sofern sie gemäß der PO des VDH/FCI durchgeführt und von einem VDH/FCI Leistungsrichter abgenommen wurden. Wird dieser Richter zu einer Prüfungsveranstaltung der BRH RHS eingeladen, muss die Richterfreigabe an den LRO weitergegeben und seine Zustimmung eingeholt werden.

Als Rettungshundeprüfung werden die Fläche- und Trümmerprüfungen der IRO entsprechend anerkannt, wenn sie von einem IRO oder VDH/FCI Leistungsrichter abgenommen werden. Dabei müssen sie in ihrem Umfang bei der Sucharbeit mindestens den Bestimmungen dieser PO entsprechen. Im Zweifel gilt die nächsthöhere Stufe. Zur Anerkennung einer IRO Prüfung in Fläche und/oder Trümmer muss die Vorprüfung der Sparte entsprechend den Regelungen dieser PO abgelegt worden sein. Um die Einsatzfähigkeit zu erreichen, muss eine Einsatzüberprüfung erfolgreich absolviert worden sein.

Wechselt ein Mitglied **einer anderen rettungshundeeinsatzenden Organisation in eine BRH RHS** gilt folgendes:

Verfügt das Team über eine bei seiner vorigen Organisation gültige und von den alarmierenden Behörden der jeweiligen Region anerkannte Prüfung, wird diese vorübergehend vom BRH anerkannt. Diese gilt dann entweder bis zum Ende ihrer Gültigkeit oder bis zum 31.12. des Folgejahres, dabei ist der früher eintretende Fall der wirksame. Bis dahin muss das Team alle Prüfungsstufen dieser PO abgelegt haben, sonst erlischt sein Status „geprüft“. Die Bestimmungen zur Einsatzüberprüfung werden von dieser Regelung nicht berührt; diese ist in jedem Fall abzulegen, bevor das Team eingesetzt werden darf. Für ein Team kann diese Übergangsregelung nur einmalig wirksam werden.

### **1.10 Ausführungsrichtlinien**

Der BRH Vorstand kann mittels Beschluss Bestimmungen und Richtlinien zur Durchführung der Prüfungen oder Teilen davon erlassen werden.

### **1.11 Beschwerden**

Streitfälle und außerplanmäßige Vorkommnisse sind, wann immer möglich, an Ort und Stelle mit den beteiligten Personen unter Einbeziehung des PL und des LR zu klären. Das Urteil des LR ist unanfechtbar.

Beschwerden sind möglich, sofern sie sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße oder Fehlverhalten des LR beziehen. Sie können über den 2. Vizepräsidenten an das BRH Präsidium und den LRO eingereicht werden, welche darüber entscheiden. Formal muss die Beschwerde ausführlich schriftlich (auch per Mail) formuliert und vom Beschwerdeführer und mindestens einem Zeugen unterschrieben sein. Aus der Anerkennung einer Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Richterurteils ab. Die Beschwerde muss innerhalb von 10 Tagen nach dem Vorfall eingegangen sein.

Bei unsportlichem Verhalten und unlauteren Handlungen, wie Betrug oder welche das Rettungshundewesen schädigen, kann der BRH Vorstand nach Anhörung und Bewertung mit Beschluss mindestens folgende Maßnahmen gegen den/die Verursacher verhängen:

- Verbot zur Teilnahme an Prüfungen
- Verbot der Durchführung von Prüfungen und weitere Veranstaltungen für eine Dauer von bis zu 2 Jahren
- Aberkennung von bestandenen Prüfungen
- Annullierung von Prüfungen

## 2. Prüfungen

### 2.1 Zielvorstellung

Der Rettungshund soll mit seinem Hundeführer ein gut zusammenarbeitendes Team bilden. Orientierung zum Hundeführer, Achten auf dessen Anweisungen, aber auch Selbstständigkeit und Vorwärtsdrang in der Arbeit sind gewünschte Leistungen des Rettungshundes. Dabei hat der Hundeführer den Hund zu leiten und zu unterstützen, seine Fähigkeiten und Stärken effektiv einzusetzen und seine Schwächen zu erkennen und auszugleichen. Sportliche Exaktheit in der Performance ist nicht aufwertend, kann aber zu Abzügen führen, wenn dadurch die Wahrnehmung der Gesamtsituation oder die Angemessenheit des Verhaltens an die Erfordernisse der zielführenden Arbeit eingeschränkt wird.

### 2.2 Bewertung

Die Bewertung der Einzel- und Gesamtleistungen in der Vorprüfung mit Suchteil und Gewandtheit, der Flächen- und Trümmerprüfung, dem MTB, der MT Suche und dem MT Negativ sowie der BH erfolgt in Prädikaten:

- Vorzüglich (v)
- Sehr gut (sg)
- Gut (gt)
- Befriedigend (bfr)
- Mangelhaft (mgh)

In die Vergabe des Gesamtprädikates fließen die Einzelprädikate ein sowie das Gesamtbild der zu bewertenden Arbeit. Bei allen Prüfungen wird das Gesamtprädikat mit Bestanden oder nicht Bestanden ins Leistungsheft eingetragen.

### 2.3 BH/VT

Ist in einem Bundesland eine BH/VT verpflichtend vorgeschrieben oder entschließt sich die RHS zur Ableistung einer solchen Prüfungen für ihre RHF, gilt das unter Reihenfolge der Prüfungen genannte für den zeitlichen Ablauf, ~~kann diese vor der Hauptprüfung verpflichtend vorgeschrieben werden.~~ Hier gilt die aktuelle Version BH/VT der FCI/VDH. Die Teilnahme an einer BH/VT außerhalb des BRH organisiert die RHS und/oder der Hundeführer eigenverantwortlich. Innerhalb des BRH werden BH/VT Prüfungen im Rahmen der anderen RH Prüfungen durchgeführt und unterliegen den aktuellen Bestimmungen der FCI/VDH.

### 2.4 Fläche und Trümmer

#### 2.4.1 Zielvorstellung

Bei der Flächensuche findet der Hund alle Menschen im zugeteilten Suchgebiet.

Bei der Trümmersuche ortet der Hund nicht sichtbare lebende Menschen anhand ihres Geruchs.

## 2.4.2 Vorprüfung Fläche und Trümmer

### Allgemein

Die Vorprüfung RH-FL oder RH-TR besteht aus drei Teilen: Nasenarbeit, Gewandtheit und eine Fachprüfung (Fachprüfung: Durchführung durch die Staffel). Jeder Teil der Vorprüfung kann auch einzeln abgenommen werden. Die einzelnen bestandenen Vorprüfungsteile, sind im Leistungsheft unter Vorprüfung einzutragen.

Wird die Vorprüfung nur in einer Sparte abgelegt, muss die Fachprüfung und die Gewandtheit vollständig geprüft werden.

Hat der Hund eine gültige Vorprüfung Trümmer oder Rettungshundeprüfung Trümmer, muss nur die Nasenarbeit der Vorprüfung Fläche abgenommen werden.

Hat der Hund eine gültige Vorprüfung Fläche oder Rettungshundeprüfung Fläche, müssen im Teil Gewandtheit nur die fehlenden Geräte (Geräte 7 und 8) und die Nasenarbeit Trümmer abgenommen werden.

Eine Vorprüfung in der jeweiligen Sparte gilt als bestanden, wenn alle Einzelteile (Nasenarbeit, staffelinterne Fachprüfung und Gewandtheit) bestanden sind.

### Nasenarbeit

Die Nasenarbeit entspricht den Anforderungen und der Bewertung der Prüfung BRH-Rettungshund der jeweiligen Sparte. Findet die Einsatzüberprüfung vor der Hauptprüfung Fläche/Trümmer statt, entfällt der Teil der Nasenarbeit.

### Fachprüfung

Eine theoretische Überprüfung entsprechend den Vorgaben des Leitfadens Einsatz und Ausbildung muss durch die RHS eigenverantwortlich durchgeführt und im Leistungsheft dokumentiert werden.

## 2.4.3 Gewandtheit

### Allgemein

Jede Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung. Zwischen den einzelnen Übungen hat der Hund freudig und aufmerksam dem HF auf Höhe seines Knies zu folgen. Nach einer Übung darf der Hund in der GS kurz gelobt werden. Eine nicht korrekt eingenommene GS, zusätzliche Kommandos oder nicht eingenommene Positionen, Unsicherheit oder Verlassen des Gerätes oder unkontrolliertes Begehen des Gerätes entwerfen entsprechend.

Vorprüfung Fläche: Geräte 1 - 6

Vorprüfung Trümmer: Geräte 1 – 8

### Beschreibung Geräte:

#### 1. Fassbrücke beweglich

Holzbohle o.ä., rutschfest und stabil, Länge ca. 4 m, Breite ca. 30 cm aufliegend auf zwei gleich große Fässer mit ca. 40 cm Durchmesser, der Bewegungsraum vor/zurück ist auf insgesamt 20 cm eingeschränkt

## **2. Schräges Brett**

Holzbohle o.ä., rutschfest und stabil, Länge ca. 4 m, Breite ca. 30 cm Neigungswinkel ca. 30°  
Plattform ca. 2 m hoch

## **3. Wippe**

Holzbrett o.ä., rutschfest und stabil, Länge ca. 4 m, Breite ca. 30 cm in der Mitte eine Vorrichtung zum Kippen in ca. 50 cm Höhe (Fass oder Vorrichtung)

## **4. Kriechübung**

Kriechgang ca. 50 cm hoch und 50 cm breit oder 50 cm Durchmesser, ca. 4 m Länge

## **5. Begehen von unangenehmem Material**

ca. 10 m<sup>2</sup> Fläche, mit Steinen unterlegte Blechtafeln, Baustahlgitter, Folien und ähnliches

## **6. Lenkbarkeit auf Distanz**

Startpunkt und zwei markante Anlaufpunkte, alle mit einem Abstand von mindestens 30 m zueinander. (Tisch oder Pylone)

## **7. Leiter waagrecht**

Sprossenleiter, rutschfest und stabil, Länge ca. 4 m, Sprossenabstand 30 cm, Breite 50 cm, aufliegend auf zwei ca. 0,50 m hohen Unterlagen, mit rutschfestem Auf- und Abgang

## **8. Leiter in Schräglage**

Aus Sicherheitsgründen ist bei dieser Übung eine Leiter mit rutschsicheren Sprossen zu verwenden. Länge 4 m, Sprossenabstand ca. 30 cm, Breite, Neigungswinkel ca. 30°, Plattform ca. 2 m hoch

## **Ausführungsbestimmungen**

### **Allgemein**

Der HF meldet sich mit angeleintem Hund in GS bei den Bewertern an, anschl. wird der Hund abgeleint. Jede Übung kann einmal wiederholt werden. Der Hund kann auf der linken oder rechten Seite des HF geführt werden. Nach der letzten Übung wird der Hund auf Anweisung eines Bewertern angeleint, der Teil Gewandtheit endet mit der Abmeldung.

**GS:** der Hund sitzt auf Kommando aufmerksam auf Kniehöhe des HF.

**Verharren:** der Hund kann sitzen, stehen oder liegen (je nach Kommando)

## **Ausführung der einzelnen Übungen**

### **zu 1. Fassbrücke beweglich**

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Gerät die GS ein. Auf Anweisung eines Bewertern gibt der HF ein Hör- und/oder Sichtzeichen für Aufspringen. Der Hund hat auf die Fassbrücke zu springen und dort im ersten Drittel auf Kommando zu verharren. Auf Anweisung eines Bewertern tritt der HF seitlich neben seinen Hund und gibt dem Hund das Kommando zum Weitergehen. Der Hund läuft auf Höhe des HF weiter bis zum Ende des Gerätes. Auf Kommando verlässt der Hund das Gerät, die Übung endet in der GS. Der Hund muss die gesamte Länge des Brettes begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

## **zu 2. Schräges Brett**

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Gerät die GS ein. Auf Anweisung eines Bewerter gibt der HF ein Hör- und/oder Sichtzeichen zum Hochlaufen. Der Hund hat das schräge Brett sicher zu begehen. Ist er auf der Plattform angekommen, hat er dort auf Kommando zu verharren. Auf Anweisung eines Bewerter gibt der HF dem Hund ein Hör- und/oder Sichtzeichen zum Herabgehen auf demselben Brett. Der HF kann zur Absicherung neben dem Gerät auf Höhe des Hundes hergehen, ohne dem Hund zu helfen. Die Übung endet mit der GS. Hund muss das gesamte Gerät begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

## **zu 3. Wippe**

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Gerät die GS ein. Auf Anweisung eines Bewerter gibt der HF ein Hör- und/oder Sichtzeichen zum Hochgehen. Der Hund hat das Brett von Anfang bis zum Kippunkt selbständig zu begehen, die Wippe zum Kippen zu bringen und dann zu verharren. Auf Anweisung eines Bewerter tritt der HF seitlich neben seinen Hund und gibt dem Hund das Kommando zum Weitergehen. Der Hund läuft auf Höhe des HF bis zum um Ende des Gerätes und verlässt dieses. Der Hund muss das gesamte Gerät ohne zusätzliche Hilfen vom HF begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

## **zu 4. Kriechübung**

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Gerät die GS ein. Auf Anweisung eines Bewerter gibt der HF ein Hör- und/oder Sichtzeichen für das Durchkriechen des Tunnels. Der Hund hat den Tunnel zügig, aber nicht hektisch, zu durchkriechen. Nachdem der Hund den Tunnel verlassen hat, gibt der HF ein Hör- und/oder Sichtzeichen zum Ablegen. Auf Anweisung eines Bewerter geht der HF zu seinem liegenden Hund und nimmt ihn in GS.

## **zu 5. Begehen von unangenehmen Material**

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Material die GS ein. Auf Anweisung eines Bewerter gibt der HF ein Hör- und/oder Sichtzeichen für „Fuß gehen“. Der Hund hat freudig und aufmerksam dem HF zu folgen. Der HF quert mit seinem Hund zweimal das Material wobei ein einmaliges Anhalten mit GS auf dem Material zu zeigen ist. Die Übung endet mit einer GS vor dem unangenehmen Material.

## **zu 6. Lenkbarkeit auf Distanz**

Der HF nimmt auf Anweisung der Bewerter mit seinem Hund am Startpunkt die GS ein. Auf Anweisung eines Bewerter schickt der HF seinen Hund, ohne seinen Platz zu verlassen, mit richtungsweisenden Hör- und/oder Sichtzeichen zum ersten markanten Anlaufpunkt. Der Hund hat auf Kommando dort entweder aufzuspringen und zu verharren (Tisch) oder nur zu verharren (Gegenstand). Erst auf weitere Anweisung eines Bewerter schickt der HF ohne seinen Platz zu verlassen seinen Hund mit richtungsweisenden Hör- und/oder Sichtzeichen zum zweiten markanten Anlaufpunkt. Auch hier hat der Hund auf Kommando entweder aufzuspringen und zu verharren (Tisch) oder nur zu verharren (Gegenstand). Auf Anweisung eines Bewerter ruft der HF seinen Hund in den Vorsitz und anschließend in die GS. Die Position der markanten Punkte und die Reihenfolge legen die Bewerter fest. Der Hund hat die einzelnen Punkte zielstrebig und flott anzulaufen und deutlich zu verharren.

### **zu 7. Leiter Waagrecht**

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Gerät die GS ein. Auf Hör- und/oder Sichtzeichen hat der Hund über den Aufgang die Leiter selbstständig zu begehen und über den Abgang zu verlassen. Nachdem der Hund das Gerät verlassen hat, gibt der HF das Hör- und/oder Sichtzeichen zum Ablegen. Auf Anweisung der Bewerter geht der HF zu seinem Hund und nimmt ihn in GS. Der Hund muss das gesamte Gerät begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

### **zu 8. Leiter schräg**

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Gerät die GS ein. Auf Hör- und/oder Sichtzeichen hat der Hund die Sprossenleiter in Schräglage sicher, aber vorsichtig zu besteigen und auf der Plattform auf Kommando zu verharren. Auf Anweisung des HF verlässt der Hund die Plattform über den Abgang und nimmt beim HF die GS ein. Der HF kann zur Absicherung neben dem Gerät auf Höhe des Hundes hergehen, ohne dem Hund zu helfen-

## **2.4.4 Rettungshundeprüfung Fläche**

### **Prüfungsgelände / Versteckpersonen**

Suchgebiet: 20.000 bis 25.000 qm, mindestens 50 % verdecktes, wenig einsehbares Gelände. Ist dies nicht gegeben, kann die Fläche auf max. 30.000 qm vergrößert oder nötigenfalls abgelehnt werden.

**Suchzeit:** max. 25 Minuten

**Versteckpersonen:** 1 - 3 Versteckpersonen, die Anzahl der zu suchenden Personen darf dem HF nicht mitgeteilt werden.

Dem Hund sollte Berührungs- und Sichtkontakt möglich sein. Verstecke, die für den Hund nicht erreichbar sind, sind unzulässig. Ein Versteck gilt als nicht erreichbar, wenn es mehr als 1,5 m über dem Erdboden ist. Der Mindestabstand zwischen zwei Versteckpersonen darf 10 m nicht unterschreiten. Die Verstecke sollen für den HF nicht einsehbar sein. Die Bekleidung der Versteckpersonen soll dem Gelände angepasst sein., Das Abdecken derselben ist nur mit natürlichen, aus der Umgebung stammenden Hilfsmitteln erlaubt.

Witterungsbedingt ist ein teilweises Abdecken der Versteckpersonen mit Decken, Planen oder Schlafsäcken erlaubt.

Die Versteckpersonen dürfen keine Funkgeräte, Handys, Spielzeuge, Leckerchen oder andere Motivationsobjekte mitführen. Sie müssen sitzen, stehen oder liegen und sich ruhig verhalten.

### **Vorbereitung**

Um allen Hunden die gleichen Voraussetzungen zu geben, begehen mehrere Personen mit einem Probehund die Prüfungsfläche ca. 15 Minuten vor Beginn der ersten Prüfung.

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird.

Die Versteckpersonen werden ca. 10 Minuten vor Suchbeginn in das Gelände eingebracht und verhalten sich gemäß den Anweisungen des LR RH.

### **Anmeldung/Befragung**

Der HF meldet sich zu Suchbeginn mit seinem Hund beim LR RH an und gibt die Anzeigart (Verbellen, Bringseln oder Freiverweisen) bekannt. Der HF bringt den Hund an einen vom LR RH zugewiesenen Platz. Der Hund soll unangeleint an dem Platz verharren, während der HF zum LR RH/PL zurückkehrt und eine Lageschilderung über die zu lösende Suchaufgabe erhält. Der HF soll über alle ihm noch unklaren Punkte den PL oder LR RH befragen, um alle für ihn relevanten Informationen zu erhalten.

Anschließend gibt der HF dem LR RH unter Berücksichtigung von Geländebeschaffenheit und Windrichtung seine Suchtaktik bekannt. Es ist dem HF freigestellt seine Taktik während der Suche zu ändern, in dem er dies dem LR RH meldet und begründet. Der Startpunkt der Suche wird vom LR RH vorgegeben. Auf Anweisung des LR RH holt der HF seinen Hund ab und begibt sich an den Startpunkt.

### **Sucharbeit**

Der HF setzt seinen Hund gemäß seiner Suchtaktik ein. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF absuchen, wobei Hör- und/oder Sichtzeichen richtungsweisend einzusetzen sind. Der Hund soll das markierte oder zugewiesene Gelände nicht wesentlich (max. 20 m, bzw. natürliche und ersichtliche Grenzen) verlassen.

Für die Suche kann für den Hund eine Kenndecke verwendet werden. Die Benutzung von GPS-Geräten während der Prüfung ist zulässig. Während der Suche sind Hörzeichen (nur Stimme und Pfeife) und/oder Sichtzeichen erlaubt. Nicht erlaubt sind Hör- und/oder Sichtzeichen die die Auslösung des Anzeigeverhaltens erwirken.

Über das Vorliegen einer Anzeige befindet der HF. Er meldet dies dem LR RH mit dem Wort „Anzeige“ und darf sich erst auf Anweisung des LR RH zum Hund begeben. Bei der Anzeigeform „Verbeller“, hat der Hund anhaltend und zielgerichtet die VP zu verbellen, bis der HF an den Hund herantreten ist. Ein Entfernen des Hundes von der VP um mehr als 5m gilt als Verlassen, die Beschaffenheit des Umfeldes ist dabei zu berücksichtigen.

Beim Bringselverfahren / Freiverweisen wird bei der Anzeige das Auffinden der Person durch den Hund, das nach dem Auffinden der Person zielstrebige Anlaufen des HF sowie die Anzeige beim HF und ob der Hund seinen HF auf direktem Weg zur Versteckperson führt, bewertet.

Jede Abweichung innerhalb der Anzeigearten führt zur Abwertung der Anzeige. Abweichungen außerhalb der Anzeigearten führen zum Durchfallen.

Nach Freigabe durch den LR RH kann der Hundeführer den Hund nun kurz mit Futter/Spielzeug bestätigen.

Nach einer Anzeige setzt der Hundeführer die Suche an einer aus seiner Sicht geeigneten Stelle fort.

Sieht der HF eine Versteckperson, bevor der Hund diese gefunden hat, erfolgt Meldung an den LR RH. Dem Hund muss ein selbständiger Fund mit Anzeige ermöglicht werden. Hierzu entfernt sich der Hundeführer nach der Meldung etwa 25 m von der Person.

Zwischen Anzeige und Neuansatz stoppt die Zeit.

Ist das Gelände beim Fund der dritten Person noch nicht vollständig abgesucht, kann der LR RH die Suche fortsetzen lassen, um eine vollständige Bewertung des Teams zu ermöglichen.

Sollte sich die Lenkbarkeit des Hundes während der Sucharbeit nicht ausreichend beurteilen lassen, kann der LR RH eine Überprüfung vornehmen. Zur Überprüfung der Lenkbarkeit kann der Hund vom HF zu einem ca. 50m entfernten, deutlich erkennbaren Punkt im Gelände geschickt, kann gestoppt und auf Anweisung des LR RH seitlich versetzt. Für die Überprüfung der Anzeige ist eine offene Sichtanzeige nach Vorgabe des LR RH möglich.

Diese Sucharbeit endet mit der Abmeldung des HF beim LR RH und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den LR RH.

### **Bewertung**

Das Auffinden aller Versteckpersonen führt nicht automatisch zum Bestehen der Prüfung. Der Hundeführer wird in den Bereichen Suchtaktik, Flächenabdeckung, Kommunikation mit dem Hund bewertet. Der Hund wird in den Bereichen Motivation und Lenkbarkeit / Gehorsam, Verhalten, Intensität, Kondition, Geländegängigkeit, Umwelteinflüsse, Witterungsausarbeitung und Anzeige bewertet. Nicht gefundene Person/en oder Fehlanzeige führt zum Nichtbestehen der Prüfung. Ein Hund, der eine Versteckperson stark bedrängt, fasst, packt oder verletzt, kann die Prüfung nicht bestehen.

## **2.4.5 Anzeige kvP (Zusatzmodul Fläche)**

### **Allgemein**

Voraussetzung für eine Teilnahme an der Zusatzprüfung RH-Anzeige kvP ist eine bestandene und gültige Prüfung Fläche. Die Anzeigeform entspricht der in der Fläche gezeigten. Eine kvP Prüfung kann nur in einer Staffeln ausgerichtet werden, die einen PL stellen kann, der über Sachkenntnis durch den Besuch eines Seminars des Fachbereichs 9 verfügt.

### **Prüfungsgelände / Geruchsträger:**

Um allen Hunden die gleichen Voraussetzungen zu geben, begehen mehrere Personen mit einem Probehund die Prüfungsfläche ca. 15 Minuten vor Beginn der ersten Prüfung.

Suchgebiet: 2.000 qm mindestens 50 % verdecktes, wenig einsehbares Gelände. Ist dies nicht gegeben, kann die Fläche auf max. 2.500 qm vergrößert oder nötigenfalls abgelehnt werden. Suchzeit: max. 10 Minuten. Geruchsträger: Stoff, welcher Kontakt mit einer verstorbenen Person hatte, bei dieser der Tod längstens vor 48 Stunden eingetreten ist (z.B. Bekleidung, Tuch). Dieser ist in einem luftdurchlässigen Behältnis (Kunststoffkorb, Röhre mit Löchern, Holzkiste mit Löchern, Drahtgewebe oder ähnliches) zu verstauen und wird vom LR RH und PL versteckt. Dem Hund sollte Berührungs- und Sichtkontakt möglich sein. Verstecke, die für den Hund nicht erreichbar sind, sind unzulässig. Ein Versteck gilt als nicht erreichbar, wenn es mehr als 1,5 m über dem Erdboden ist.

### **Vorbereitung**

Die die Prüfung ausrichtende Staffeln stellt dem LR RH 5 verschiedene Behältnisse wie oben beschrieben zur Auswahl zur Verfügung. Der LR RH entscheidet, welches Behältnis für die Prüfung genutzt wird. Der HF erhält vom PL oder LR RH eine Lageschilderung über die zu lösende Suchaufgabe. Der HF soll über alle ihm noch unklaren Punkte den PL oder LR RH befragen, um alle für ihn relevanten Informationen zu erhalten. Anschließend gibt der HF dem LR RH unter Berücksichtigung von Geländebeschaffenheit und Windrichtung seine Suchtaktik bekannt. Es ist dem HF freigestellt seine Taktik während der Suche zu ändern, in dem er dies dem LR RH meldet und begründet. Der Startpunkt der Suche wird vom LR RH vorgegeben.

## **Sucharbeit**

Der HF setzt seinen Hund gemäß seiner Suchtaktik ein. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF absuchen, wobei Hör- und/oder Sichtzeichen richtungsweisend einzusetzen sind. Der Hund soll das markierte oder zugewiesene Gelände nicht wesentlich verlassen. Für die Suche kann für den Hund eine Kenndecke verwendet werden. Während der Suche sind Hörzeichen (nur Stimme und Pfeife) und/oder Sichtzeichen erlaubt. Nicht erlaubt sind Hör- und/oder Sichtzeichen die die Auslösung des Anzeigeverhaltens erwirken.

Über das Vorliegen einer Anzeige befindet der HF. Er meldet dies dem LR RH mit dem Wort „Anzeige“ und darf sich erst auf Anweisung des LR RH zum Hund begeben. Bei der Anzeigeform „Verbeller“, hat der Hund anhaltend am Geruchsträger zu bellen, bis der HF an den Hund herangetreten ist. (ein zielgerechtes Verbellen des Geruchsträgers ist wünschenswert, aber nicht erforderlich, wenn der Hund den Geruchsträger nicht mehr als 5m verlässt. Ein Entfernen des Hundes von dem Geruchsträger um mehr als 5m gilt als Verlassen, die Beschaffenheit des Umfeldes ist dabei zu berücksichtigen.

Beim Bringselverfahren / Freiverweisen wird bei der Anzeige nach dem Auffinden des Geruchsträgers das zielstrebige Anlaufen des HF sowie die Anzeige beim HF und ob der Hund seinen HF auf direktem Weg zum Geruchsträger führt, bewertet. Jede Abweichung innerhalb der Anzeigearten führt zur Abwertung der Anzeige. Abweichungen außerhalb der Anzeigearten führen zum Durchfallen.

Nach Freigabe durch den LR RH kann der Hundeführer den Hund nun mit Futter/Spielzeug bestätigen. Sieht der HF den Geruchsträger, bevor der Hund diesen gefunden hat, erfolgt Meldung an den LR RH. Dem Hund muss ein selbständiger Fund mit Anzeige ermöglicht werden. Die Sucharbeit endet mit der Abmeldung des HF beim LR RH und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den LR RH.

## **Bewertung**

Der Hundeführer wird in den Bereichen Suchtaktik und Kommunikation mit dem Hund bewertet. Der Hund wird in den Bereichen Motivation und Lenkbarkeit, Gehorsam, Verhalten, Intensität, Witterungsausarbeitung und Anzeige bewertet. Die Bewertung erfolgt in Prädikaten Bestanden / nicht Bestanden. Nicht gefundene Geruchsträger oder eine Fehlanzeige führt zum Nichtbestehen der Prüfung.

## **2.5 Rettungshundeprüfung Trümmer**

### **Prüfungsgelände/Versteckpersonen**

Suchgebiet: Trümmergelände 600–800qm, welches aus unterschiedlichen Baumaterialien und aus ein oder mehreren Ebenen besteht. Reine Gebäudesuchen sind nicht zugelassen, jedoch können einzelne Räume in das Suchgebiet mit einbezogen werden. Mindestens 70% der Fläche muss mit zum Begehen unangenehmen Material versehen sein. Es müssen sowohl Tiefverstecke wie auch Hochverstecke vorhanden sein. Ein Suchgebiet und auch Teile des Gebiets die vom HF und/oder Hund nicht betreten werden dürfen sind klar zu kennzeichnen.

**Suchzeit:** max. 25 Minuten

**Versteckpersonen:** 1 - 3 Versteckpersonen, die Anzahl der zu suchenden Personen darf dem HF nicht mitgeteilt werden.

Dem Hund sollte kein Berührungs- und Sichtkontakt möglich sein. Der Mindestabstand zwischen zwei Versteckpersonen darf 5 m nicht unterschreiten.  
Als Anzeigart ist nur Verbellen zugelassen.

Die Versteckpersonen dürfen keine Funkgeräte, Handys, Spielzeuge, Leckerchen oder andere Motivationsobjekte mitführen. Sie müssen sitzen, stehen oder liegen und sich ruhig verhalten. Ablenkung durch Helfer, Schwelfeuer, Motorgeräusche oder ähnliches.

### **Vorbereitung**

Um allen Hunden die gleichen Voraussetzungen zu geben, begehen mehrere Personen mit einem Probehund die Prüfungsfläche ca. 15 Minuten vor Beginn der ersten Prüfung.

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird.

Die Versteckpersonen werden ca. 10 Minuten vor Suchbeginn in das Gelände eingebracht und verhalten sich gemäß den Anweisungen des LR RH.

Wird ein zuvor belegtes Versteck unbesetzt gelassen, so ist es für mindestens 30 Minuten offen zugänglich zu halten.

### **Anmeldung/Befragung**

Der HF meldet sich zu Suchbeginn mit seinem Hund beim LR RH an und gibt die Anzeigart (Verbellen, Bringseln oder Freiverweisen) bekannt. Der HF bringt den Hund an einen vom LR RH zugewiesenen Platz. Der Hund soll unangeleint an dem Platz verharren, während der HF zum LR RH/PL zurückkehrt und eine Lageschilderung über die zu lösende Suchaufgabe erhält.

Der HF soll über alle ihm noch unklaren Punkte den PL oder LR RH befragen, um alle für ihn relevanten Informationen zu erhalten.

Anschließend gibt der HF dem LR RH unter Berücksichtigung von Geländebeschaffenheit und Windrichtung seine Suchtaktik bekannt.

Die Suchtaktik soll eine Grob- und Feinsuche enthalten. Es ist dem HF freigestellt seine Taktik während der Suche zu ändern, in dem er dies dem LR RH meldet und begründet. Der Bereich in dem sich der HF während der Suche bewegen darf wird vom LR RH vorgegeben. Auf Anweisung des LR RH holt der HF seinen Hund ab und begibt sich an den Startpunkt.

### **Sucharbeit**

Der HF setzt seinen Hund gemäß seiner Suchtaktik ein. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF absuchen, wobei Hör- und/oder Sichtzeichen richtungsweisend einzusetzen sind. Der Hund soll das markierte oder zugewiesene Gelände nicht verlassen und auch für den Hund gesperrte Bereiche nicht betreten.

Während der Suche sind Hörzeichen (nur Stimme und Pfeife) und/oder Sichtzeichen erlaubt. Nicht erlaubt sind Hör- und/oder Sichtzeichen, die die Auslösung des Anzeigeverhaltens erwirken.

Über das Vorliegen einer Anzeige befindet der HF. Er meldet dies dem LR RH mit dem Wort "Anzeige" und darf sich erst auf Anweisung des LR RH zum Hund begeben. Der Hund hat anhaltend und zielgerichtet die VP zu verbellen bis der HF an den Hund herangetreten ist. Ein Entfernen des Hundes von der VP um mehr als 5m gilt als Verlassen, die Trümmerbeschaffenheit und das zielgerichtete Arbeiten des Hundes ist dabei zu berücksichtigen.

Nach Freigabe durch den LR RH kann der Hundeführer den Hund nun kurz mit Futter/Spielzeug bestätigen. Die verwiesene Versteckperson verlässt auf Anweisung des LR RH das Versteck. Nach einer Anzeige setzt der Hundeführer die Suche an einer aus seiner Sicht geeigneten Stelle fort. Zwischen Anzeige und Neuansatz stoppt die Zeit.

Ist das Gelände beim Fund der dritten Person noch nicht vollständig abgesucht, kann der LR RH die Suche fortsetzen lassen, um eine vollständige Bewertung des Teams zu ermöglichen.

Sollte sich die Lenkbarkeit des Hundes während der Sucharbeit nicht ausreichend beurteilen lassen, kann der LR RH eine Überprüfung vornehmen. Zur Überprüfung der Lenkbarkeit kann der Hund vom HF zu einem ca. 30m entfernten, deutlich erkennbaren Punkt im Gelände geschickt, kann gestoppt und auf Anweisung des LR RH seitlich versetzt. Für die Überprüfung der Anzeige ist eine Anzeige ohne Sichtkontakt (Anzeige im geschlossenen Versteck) nach Vorgabe des LR RH möglich.

Die Sucharbeit endet mit der Abmeldung des HF beim LR RH und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den LR RH.

### **Bewertungskriterien**

Das Auffinden aller Versteckpersonen führt nicht automatisch zum Bestehen der Prüfung. Der HF wird in den Bereichen Suchtaktik, Flächenabdeckung, Kommunikation mit dem Hund bewertet. Der Hund wird in den Bereichen Motivation und Lenkbarkeit / Gehorsam, Verhalten, Intensität, Kondition, Geländegängigkeit, Umwelteinflüsse, Witterungsausarbeitung und Anzeige bewertet.

Nicht gefundene Person/en oder Fehlanzeige führt zum Nichtbestehen der Prüfung. Ein Hund, der eine Versteckperson stark bedrängt, fasst, packt oder verletzt, kann die Prüfung nicht bestehen.

## **2.6 Mantrailing**

### **Zielvorstellung**

Beim Mantrailing findet der Hund die vermisste Person über ihre Geruchsspur.

### **Spurleger**

Der Spurleger ist eine dem Hund und HF unbekannt Person, der SL darf kein Staffelmittglied des Hundeführers, kein Mitglied der regelmäßigen Trainingsgruppe oder der Familie sein.

### **Geruchsartikel**

Als Geruchsartikel sind ausschließlich einzeln verpackte unbeschichtete Mullbinden / Kompressen / weiße Dreieckstücher aus Baumwolle zu verwenden. Diese dürfen nur vom SL geöffnet werden (wird vom SL mitgebracht) und müssen vor Auslegen der Spur mindestens eine Stunde am Körper des SL getragen werden.

Der GA wird direkt vor dem Legen der Spur von dem SL in eine von ihm mitgebrachte unbenutzte Ziptüte eingebracht. Diese verschlossene Ziptüte wird sodann von dem SL in ein unbenutztes und nur für diesen Zweck verwendetes verschließbares Glas (wird vom LR MT/MTB-Bewerter mitgebracht) eingelegt und dann dem LR MT/MTB-Bewerter übergeben. Es muss eine eindeutige Zuordnung von Trail und SL gewährleistet sein.

## **Durchführung**

Es ist nicht möglich in der eigenen Staffel die MT Prüfungen abzulegen. Während der Suche wird der Hund an einem geeigneten Geschirr oder Halsband und einer bis zu 10 m langen Leine geführt.

Der HF erhält den Geruchsartikel vor Beginn der Sucharbeit in einer Tüte in einem Glas. Der Geruchsartikel kann vom HF nach seinem Ermessen eingesetzt und mitgeführt werden.

Der HF meldet sich zu Suchbeginn mit seinem Hund beim LR MT/Bewerter an. Der HF erhält vom Bewerter eine Lageschilderung, der HF soll alle ihm noch unklaren Punkte den LR/MTB-Bewerter befragen, um alle für ihn relevanten Informationen zu erhalten.

Der Bewerter gibt die Stelle an der der SL das „letzte Mal gesehen“ wurde bekannt. Der Hundeführer erhält auf Nachfrage eine ungefähre Personenbeschreibung.

Der Hund wird vom HF an einer nach seiner Ansicht geeigneten Stelle zur Suche angesetzt. Der Hund kann beliebig oft wieder angesetzt werden.

Der Bewerter kann die Prüfung abbrechen, wenn das Team so weit von der Spur abgekommen ist, dass die Aufgabe nach Meinung des Bewerter nicht mehr innerhalb der Suchzeit gelöst werden kann.

Der MT-HF ist eigenverantwortlich für den Selbstschutz des Teams und darf keine anderen Verkehrsteilnehmer gefährden.

Der PL/MTB-Bewerter achtet mit auf die Sicherheit und Absicherung der MT-Teams im öffentlichen Straßenverkehr und ist diesbezüglich dem HF gegenüber weisungsbefugt. Zur Sicherheit im Straßenverkehr gehört das Tragen der BRH Einsatzkleidung gemäß GUV, DIN EN 471, für Prüfungsleiter, HF und MT-Bewerter. Zuschauer müssen mindestens eine zugelassene Warnweste tragen.

## **2.6.1 Mantrailer Basistest**

### **Allgemein**

Die Ausbildungsleitung der ausbildenden Staffel verabredet einen Termin mit dem MTB-Bewerter. Der MTB-Bewerter meldet den Termin spätestens 14 Tage vorher an den LRO und sendet die Prüfungsbögen mit. Der LRO meldet den Termin an den BRH zur Veröffentlichung im Kalender. Es sollen möglichst mehrere MTBs an einem Termin abgenommen werden. Einzeltermine sind nur mit vorheriger Zustimmung des LRO möglich. Pro Bewerter können maximal 4 MTBs pro Tag abgenommen werden.

### **Spur**

Die Spur wird von einer vom Bewerter benannten Person (SL) nach dessen Vorgaben gelegt. Der SL ist verpflichtet, niemandem Auskunft über den Verlauf der Spur oder das Ziel zu geben. Außerdem darf er sich gegenüber den Prüflingen nicht zu erkennen geben.

Der Start befindet sich an einer kleinen Kreuzung mit mindestens drei möglichen Abgängen. Spurverlauf: ländliches oder urbanes Umfeld mit variabler Anteilsverteilung, beide Milieus können enthalten sein. Der Spurverlauf muss mindestens 3 Entscheidungen enthalten.

**Alter der Spur:** 1-2 Stunden

**Spurlänge:** 800-900 Meter

#### **Ausarbeitungszeit**

35 Minuten, plus ca. 5 Minuten für evtl. Pausen, die Zeit beginnt mit der ersten Gabe des GA

#### **Bewertung**

Das Ergebnis bestanden oder nicht bestanden wird in der Rubrik „Vorprüfungen“ im Leistungsheft eingetragen. Die Prüfung kann nur bestanden werden, wenn der SL innerhalb der Ausarbeitungszeit aufgefunden wird.

### **2.6.2 MT Suche**

#### **Allgemein**

Es soll überprüft werden, ob das Team unter möglichst einsatznahen Bedingungen in der Lage ist eine bestimmte vermisste Person aufzufinden.

#### **Spur**

Die Spur wird von einer vom LR MT benannten Person (SL) nach dessen Vorgaben gelegt. Der SL ist verpflichtet, niemandem Auskunft über den Verlauf der Spur oder das Ziel zu geben. Außerdem darf er sich gegenüber den Prüflingen nicht zu erkennen geben.

Der LR MT ist für einen korrekt gewonnenen und verwahrten Geruchsartikel verantwortlich. Spurverlauf: städtisches oder ländliches Umfeld mit variabler Anteilsverteilung, beide Milieus können enthalten sein. Der Start kann sowohl im Grünen als auch im Grauen erfolgen.

**Alter der Spur:** 8 – 24 Stunden, dabei muss die Spur am Vortag gelegt werden

**Spurlänge:** 1000 - 1200 Meter

#### **Ausarbeitungszeit**

60 Minuten, plus ca. 5 Minuten für evtl. Pausen, die Zeit beginnt mit der ersten Gabe des GA

#### **Bewertung**

Das Prüfungsergebnis selbst wird als bestanden oder nicht bestanden im Leistungsheft eingetragen. Die Prüfung kann nur bestanden werden, wenn der SL innerhalb der Ausarbeitungszeit aufgefunden und vom Hund angezeigt wird. Über das Vorliegen einer Anzeige befindet der HF. Die falsche Meldung des HF führt zum Nichtbestehen der Prüfung.

## **2.6.3 MT Negativ**

### **Spur**

Der LR entscheidet über das Vorhanden oder nicht Vorhanden sein einer Spur. Startpunkt und ggf. Spurverlauf: Dieser Prüfungsteil ist in einer Umgebung durchzuführen, in der mehrere frische Spuren (nicht älter als eine Stunde) im Arbeitsbereich des Teams existieren. Diese Spuren sollen durch natürliche Personenbewegungen durch an der Prüfung unbeteiligte Personen zustande gekommen sein (belebte Umgebung). Ist das nicht der Fall sind durch Personen, die keinen direkten Kontakt mit den Prüfungsbeteiligten haben, frische Spuren zu legen.

**Sofern Spur vorhanden, Alter der Spur:** 20-60 Minuten

### **Ausarbeitungszeit**

20 Minuten, die Zeit beginnt mit der ersten Gabe des GA

### **Durchführung**

Der Hundeführer erhält einen Geruchgegenstand von einer Person, die sich entweder nachweislich noch nie an diesem Ort aufgehalten hat oder welche eine Spur gelegt hat, die nach ca. 50-150m endet (Abtransport des SL in einem vollständig geschlossenen Auto ohne in die Nähe der Spur zu kommen). Welche der beiden Varianten gewählt wurde, wird dem HF nicht mitgeteilt. Nach Freigabe durch den LR MT kann der Hundeführer den Hund kurz mit Futter / Spielzeug bestätigen.

### **Bewertung**

Der Hundeführer muss klar erkennen, dass der Hund entweder keine Spur aufnehmen kann oder dass die Spur im entsprechenden Bereich endet, je nachdem welche Variante als Aufgabe gestellt wurde.

Das Prüfungsergebnis wird als bestanden oder nicht bestanden im Leistungsheft eingetragen.